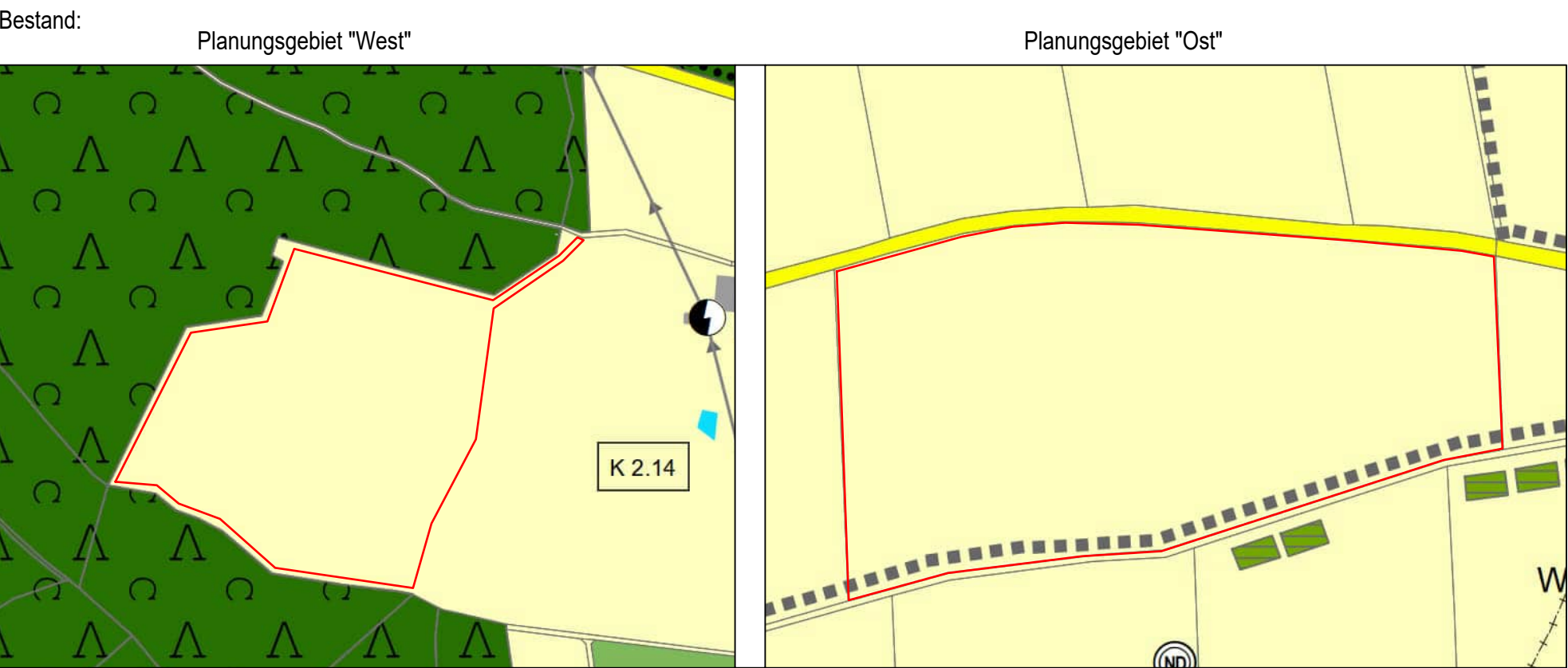


Flächennutzungsplan der Gemeinde Loiching



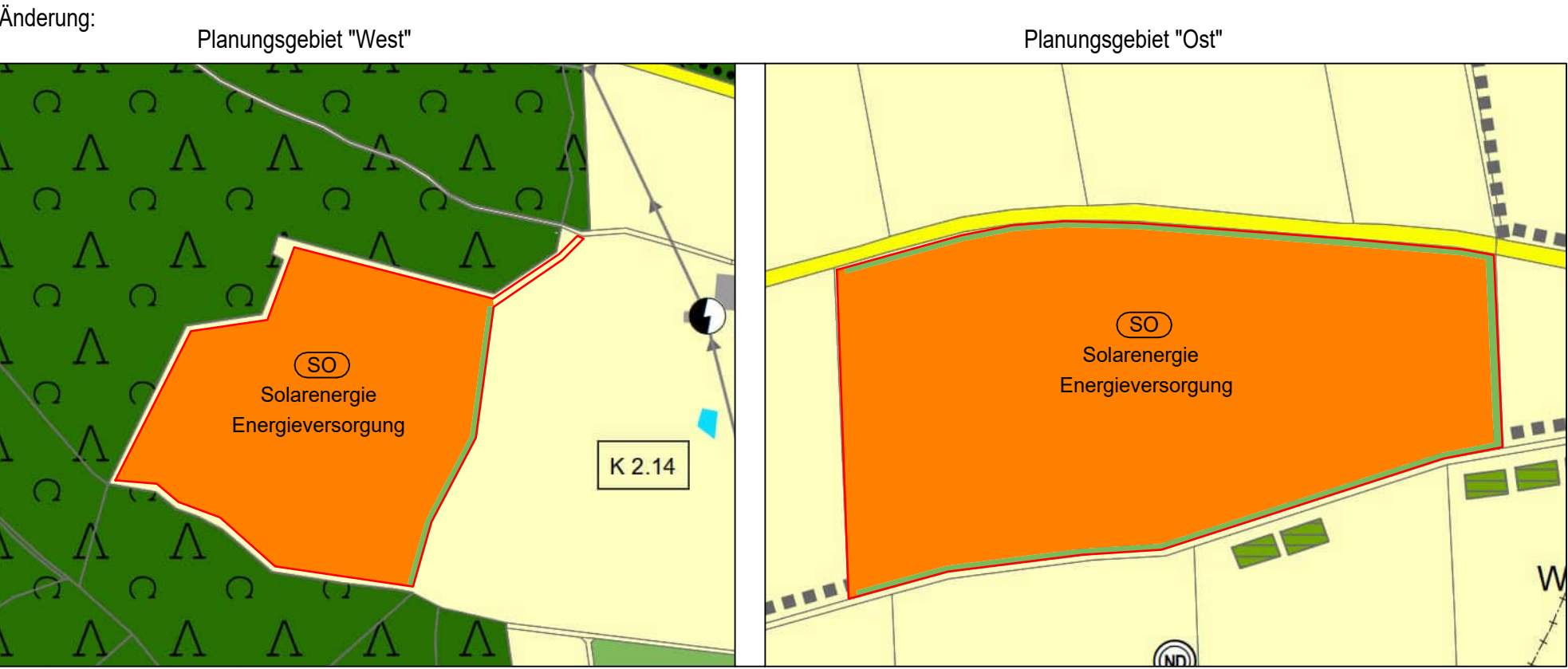
Legende Bestand:

- Änderungsbereich
- landwirtschaftliche Nutzfläche

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat von Loiching hat in der Sitzung vom ____ die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 50 beschlossen.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblatts Nr. 50 der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ____ hat in der Zeit vom ____ bis ____ stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblatts Nr. 50 der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ____ hat in der Zeit vom ____ bis ____ stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Deckblatts Nr. 50 der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ____ wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____ bis ____ beteiligt.
- Der Entwurf des Deckblatts Nr. 50 der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____ bis ____ öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Loiching hat mit dem Beschluss des Gemeinderats vom ____ das Deckblatt Nr. 50 zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom ____ festgelegt.

Deckblatt Nr. 50 zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Loiching



Legende Deckblatt ____:

- Änderungsbereich
- Sondergebiet, "SO Solarenergie und Energieversorgung" (§ 11 BauNVO)
- gliederne und abschirmende Grünflächen
- sonstige Straßenverkehrsflächen

Gemeinde, den _____ 1. Bürgermeister Günter Schuster (Siegel)

7. Das Landratsamt Dingolfing-Landau hat das Deckblatt Nr. 50 zum Flächennutzungsplan mit Bescheid vom ____ AZ: _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

_____ (Siegel)

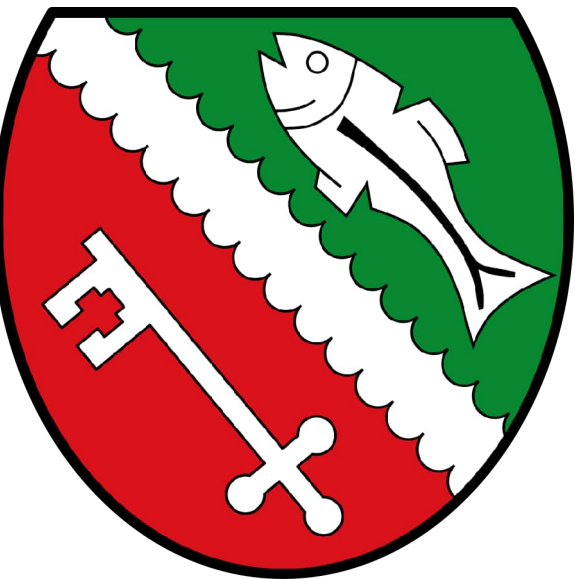
8. Ausgefertigt

Gemeinde, den _____ 1. Bürgermeister Günter Schuster (Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am ____ gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung inkl. Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde, den _____ 1. Bürgermeister Günter Schuster (Siegel)

Gemeinde Loiching



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Änderung durch
Deckblatt Nr. 50

Gemarkung Weigendorf
Gemeinde Loiching

Stand: 04.02.2026

Alle Planzeichen, die von der Deckblattänderung unberührt bleiben, sind der Legende des wirksamen Flächennutzungsplanes zu entnehmen.

brunner architekten
INGENIEURE GMBH